

Beschluss des Landrats vom 07.05.2026

Nr. 1743

36. Anpassung des Dekrets über das Angebot im regionalen Personenverkehr (Angebotsdekret)

2025/288; Protokoll: ak

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Eugster (FDP) als Präsident der Bau- und Planungskommission führt aus, die BPK habe diese Motion eingereicht. Beim letzten GLA wurde beschlossen, dass auch die Randgebiete über eine gewisse Mindesterschliessung verfügen sollten. Das soll nun im nächsten GLA verstetigt werden. Weil das aber im Widerspruch zum Angebotsdekret steht, wurde diese Motion eingebracht mit der Aufforderung, genau dort das Angebotsdekret anzupassen, damit der zuletzt getroffene Beschluss damit im Einklang steht. Deshalb möchte die BPK an der Motion festhalten und nicht in ein Postulat umwandeln, wie der Regierungsrat es möchte.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist sich bewusst, dass die Haltung des Regierungsrats wenig elegant sei. Wenn eine Kommission eine Motion einreicht, sollte das ja als Befehl zur Umsetzung verstanden werden. Der Regierungsrat möchte nicht auf Grundsatzopposition machen, indem er die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Sondern er setzt auf das Vorsorgeprinzip und möchte seine Verantwortung wahrnehmen: Der Punkt ist nämlich, dass die beschlossene Ausweitung Kostenfolgen hat und das gesetzliche Prinzip der minimalen Wirtschaftlichkeit verletzt. Es gibt nun drei Monate Erfahrungen mit den neuen Angeboten, das ist noch keine Grundlage für wirklich weitreichende Entscheidungen. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen. Das gäbe dann ein Jahr Zeit, um zu schauen, wie sich die Zahlen entwickeln; auf dieser Grundlage könnte dann das Postulat beantwortet werden. Darin könnte aufgezeigt werden, welches die Stossrichtung des nächsten, des 11. GLA wäre und was der Regierungsrat im Dekret anpassen würde bezüglich der Randzeiten und der Abdeckung kleinerer Gemeinden in den Randgebieten. Das wäre rechtzeitig genug, damit dies im Rahmen der Landratsvorlage zum 11. GLA, die im Frühling 2028 zu erwarten ist, implementiert werden könnte. Man wüsste dann, was es kostet und wie die entsprechenden Bestimmungen betreffend die minimale Wirtschaftlichkeit anzupassen wären usw. – es gäbe also verlässliche Grundlagen, und man könnte sehenden Auges eine umfassende Neugestaltung vornehmen.

Der Vorstoss sollte also als Postulat überwiesen werden, damit auf der Grundlage von Erfahrungen und Zahlen, die nun bei laufendem Angebot gesammelt werden, fundiert entschieden werden kann, wie weit die Randzeitenabdeckung tatsächlich gehen kann, welche Nachfrage dafür besteht und welche Kriterien hinsichtlich Wirtschaftlichkeit gelten sollen.

Pascal Ryf (Die Mitte) dankt dem Kommissionspräsidenten für seine Ausführungen zur Motion. Diese wurde von sämtlichen Mitgliedern der BPK unterschrieben, obwohl diese Kommission sonst ja durchaus nicht immer einstimmig entscheidet. Es ist der Wille der Mitglieder der Bau- und Planungskommission, das Angebotsdekret anzupassen. Es gilt die Gewaltenteilung zu beachten: Der Landrat ist der Gesetzgeber, und der Regierungsrat ist die ausführende Gewalt. Sie muss umsetzen, was der Landrat möchte, auch wenn es ihr vielleicht nicht passt. Hier reicht «Prüfen und Berichten» im Sinne eines Postulats nicht, sondern es soll umgesetzt werden – das wurde eingehend diskutiert. Es braucht keine Prüfung mehr, sondern eine Umsetzung. Die Vorlage wird nochmals in

der Kommission beraten werden. Eine Motion entspricht dem Willen der BPK, und der Landrat ist um Zustimmung gebeten, damit der Regierungsrat sie dann umsetzen kann.

Für **Michel Degen** (SVP) ist es wichtig, dass auch abgelegene Gemeinden im Kanton eine ansprechende Anbindung ans ÖV-Netz haben; auch in den Randverkehrszeiten am Morgen und Abend sollte ein Angebot bereitgestellt bzw. aufrechterhalten werden, so dass man auch noch bis Mitternacht nach Hause kommt. Es braucht wahrlich keinen Viertelstundentakt bis in den entlegensten Winkel, aber um das nun neu bestehende Angebot gesetzlich legitimieren zu können, braucht es eben die Erweiterung des Dekrets – für den Fall, dass der Kostendeckungsgrad von mindestens 20 % halt nicht erreicht wird. Es ist nämlich wichtig, dass unsere Land- und Berggemeinden das ÖV-Angebot nutzen können. Es gibt auch innovative Ideen wie Rufbusse, wo es vielleicht noch Optimierungspotenzial gibt, um die Kosten möglichst tief zu halten. Nicht nur die Bau- und Planungskommission, sondern auch die SVP-Fraktion steht hinter diesem Anliegen und unterstützt die Motion inklusive die verkürzte Bearbeitungsfrist von einem Jahr. Würde sie trotzdem in ein Postulat umgewandelt, würde die SVP-Fraktion selbstverständlich auch dieses unterstützen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) kann als sehr fleissige Nutzerin des ÖV-Angebots – nicht nur zu Hauptverkehrszeiten – bestätigen, dass das beim letzten Mal beschlossene Angebot rege genutzt wird. Es ist toll, dass man nun auch später noch mit dem ÖV heimkommt und sich nicht überlegen muss, ob man mit dem Auto nach Sissach fahren muss, um noch in den Ausgang gehen zu können, oder ob man vor dem Heimweg noch ein Gläschen Rotwein trinken kann. Das Angebot ist toll, und die Leute schätzen es sehr. Darum ist es unbedingt nötig, dass das, was aufgelegt wurde, auch verankert wird, damit man bei der nächsten Beratung besser daran festhalten kann. Deshalb ist auch die SP-Fraktion für die Überweisung der Motion.

Margareta Bringold (GLP) gibt bekannt, dass die GLP-Fraktion selbstverständlich die Motion unterstütze. Man muss nicht mehr prüfen und berichten; die Kommission stellt den Antrag einstimmig. Jetzt muss von der Regierung ein Vorschlag kommen.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) hat vorhin zu seinem Sitznachbarn gesagt, jetzt würde Gruppendruck aufgebaut. Aber auch er weist wie Pascal Ryf darauf hin, dass die Kommission einstimmig entschieden habe, eine Motion einzureichen und nicht ein Postulat. Jetzt muss nicht mehr inhaltlich diskutiert, sondern ein Gesetzesvorschlag unterbreitet werden. Darüber kann dann wieder diskutiert werden, aber zuerst braucht es dafür eine Grundlage. Der Wille der Kommission ist klar, und hoffentlich unterstützen alle in diesem Saal die Kommission.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat es kommen sehen und will gar nicht gross widersprechen... [*Heiterkeit*]

Zum Thema Gewaltenteilung möchte er aber etwas sagen. Der Regierungsrat kennt und schätzt die Gewaltenteilung selbstverständlich und pocht darauf, dass jeder seine Rolle hat. Er nimmt seine Rolle wahr und gibt an dieser Stelle bekannt, dass für ihn die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Nachfragegerechtigkeit wichtig sind: Sollen in diesem Kanton wirklich Busse bei 10 % Kostendeckung herumfahren? Der Regierungsrat erlaubt sich, solche Gedanken anzustellen. Man muss das auch in Relation setzen zu anderen Ausgaben. Aber selbstverständlich gilt: Wenn das Parlament eine Motion beschliessen will, ist das sein gutes Recht.

BPK-Präsident **Thomas Eugster** (FDP) ist zuversichtlich, dass die Motion überwiesen wird. Die Kosten – die ja ausgewiesen sind – und die Kostensteigerung im ÖV sind wichtig und bekannt. Aber es ist eben auch wichtig, dass man sich überlegt, wie man effizienter werden und dennoch die Randregionen erschliessen kann. Es gibt verschiedene Wege der Effizienzsteigerung, und

diesbezüglich erwartet die Kommission tatsächlich Vorschläge im 11. GLA. Man darf mit Spannung darauf warten, was dazu aus der Direktion kommt.

://: Mit 77:0 Stimmen wird die Motion überwiesen, und mit 74:4 Stimmen wird die Behandlungsfrist auf 1 Jahr verkürzt.
